



## Förderbeitragsordnung des PULS Hildesheim e.V.

### § 1 - Grundlage

Grundlage dieser Förderbeitragsordnung ist der § 5 der Satzung des PULS Hildesheim e.V. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Höhe und Fälligkeit der Beiträge der fördernden Mitglieder, die zur Unterstützung der Vereinsarbeit entrichtet werden.

### § 2 - Höhe des Beitrags

Die Fördermitglieder zahlen gestaffelt nach Rechtsform und Jahresumsatz **mindestens** folgende Jahresbeiträge:

Fördermitglied	Jahresbeitrag
Privatpersonen, gemeinnütziger Verein (gem. §52 AO)	60 €
Einzelunternehmer*in, Freiberufler*in	120 €
Unternehmen und sonstige juristische Personen, Jahresumsatz	
bis 500.000 €	240 €
bis 2 Mio. €	360 €
bis 5 Mio. €	600 €
über 5 Mio. €	1.200 €
Hochschulen, Gebietskörperschaften	600 €

### § 3 - Fälligkeit der Beiträge

- (1) Der Jahresbeitrag für das laufende Jahr wird zum 01.03. fällig.
- (2) Erfolgt der Eintritt als förderndes Mitglied nach dem 30.06., sind 50% des Jahresbeitrags fällig.

### § 4 - Kündigung der Mitgliedschaft als förderndes Mitglied

Hat ein Fördermitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Förderbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

### § 5 - Zahlungsform

- (1) Die Förderbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
- (2) Erteilt ein förderndes Mitglied keine Einzugsermächtigung, ist der Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal mit 20,00 Euro in Rechnung zu stellen.

### § 6 - Inkrafttreten und Gültigkeit der Förderbeitragsordnung

Diese Förderbeitragsordnung tritt mit Wirkung zum 04.02.2022 in Kraft. Über Änderungen beschließt die Mitgliederversammlung.